



Christoph-Rodt-Grundschule
Neuburg a.d. Kammel
Krumbacher Str. 36
86476 Neuburg a. d. Kammel

HYGIENEPLAN DER CHRISTOPH-RODT-GS NEUBURG

überarbeitete Version für den Schulstart am 08.09.2020

Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

Für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige sich auf dem Schulgelände befindliche Personen gilt eine generelle Maskenpflicht.

Für Personen, denen das Tragen einer MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) nicht möglich oder unzumutbar ist (Nachweis z. B. durch ein ärztliches Attest), werden andere Maßnahmen zur Verringerung eines möglichen Infektionsübertragungsriskos ergriffen (z. B. Verwendung von Visieren, Mindestabstand von 1,5 m).

Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufkommen.

1. Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln

- Schulung und Einweisung aller Schüler, die in die Schule zum Unterricht oder zur Betreuung kommen
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) auf dem Weg zur Schule, in den Pausen, auf den Gängen, beim Ein- und Aussteigen aus dem Bus: Auf dem Boden werden Markierungen in 1,5 m Abstand angebracht. Ein Lehrer übernimmt die Aufsicht an der Bushaltestelle (mittags).
- Innerhalb des Klassenzimmers gilt die Abstandsregelung von 1,5 m nicht.
- Regelmäßiges Händewaschen: Immer beim Betreten des Klassenzimmers muss die Person sich die Hände für 20-30 Sekunden mit Seife waschen. Der Wasserhahn wird mit dem Ellbogen betätigt.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt (Fußballspielen, Fangen, ...)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots: Ab Betreten des Schulgeländes wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bis zum Sitzplatz angeordnet, nicht nur für Buskinder. Immer, wenn sich eine Person außerhalb des Klassenzimmers bewegt und aufhält, muss sie eine Maske tragen. Die Maske wird nur im Klassenzimmer abgelegt.
- Klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)
- Aushänge in Schule: Hygieneverordnung, Abstand halten
- Die Anordnungen der Lehrkräfte müssen konsequent eingehalten werden. Bei Zuwiderhandlung wird sich die Schule umgehend mit den Eltern in Verbindung setzen. Die Kinder müssen dann abgeholt werden.

2. Unterricht

- Verzicht der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülern des Klassenverbandes bzw. Lerngruppenverbandes
- Mindestabstand von 1,5 m von Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal notwendig, sofern nicht zwingend pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern
- Einhaltung der regulären Stundentafel
- feste und frontale Sitzordnung
- Klassenzimmertür bleibt während des Unterrichts geöffnet (kein zusätzliches Berühren von Türklinken, bessere Übersicht über Toilettengänger)
- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Lerngruppe mit Kindern aus verschiedenen Klassen: blockweise Sitzordnung in Teilgruppen mit Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m
- möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden
- Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel, Nutzung von Fachräumen (Musik, Sport) möglich)
- Partner- und Gruppenarbeiten im Rahmen der Klasse möglich
- freizeitpädagogische Angebote (z. B. Spielen und Basteln) im Rahmen der Mittagsbetreuung möglich
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde, Stoßlüftung bzw. Querlüftung)

- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Scheren, Klebern, Stiften, Linealen o. Ä.)
- bei Benutzung des Computerraums: Geräte (v. a. Tastatur, Maus) nach jeder Benutzung reinigen, Hände vor und nach der Benutzung gründlich mit Seife waschen
- Infos zum Sportunterricht:
 - o Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen ist wieder zugelassen.
 - o gemeinsame Nutzung von Sportgeräten: zu Beginn und Ende des Sportunterrichts gründliches Händewaschen
 - o Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten, anschließend lüften
 - o bei Klassenwechsel ausreichender Frischluftaustausch
 - o Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden.
- Infos zum Musikunterricht:
 - o Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen.
 - o Vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule müssen die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
 - o Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.
 - o Mindestabstand von 2 m beim Singen, alle singen in dieselbe Richtung, versetzte Aufstellung
 - o 10 Minuten lüften nach jeweils 20 Minuten Unterricht

3. Pausenregelung

- im Klassenzimmer oder draußen: Essen und Trinken
- Pause: nach Gruppen zeitversetzt, an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht
- eigenes Pausenbrot (kein Schulobst)
- während der Pausenzeit draußen: kein Tragen von Mund-Nasen-Schutz, Maske am Körper mitführen, keine Spielkiste, Abstandsregelung zu anderen Klassen einhalten, kein Fußball

4. Toilettengang

- Die Regelungen gelten auch für den Anbau bei der Turnhalle.
- Toilettengang nach Möglichkeit nur einzeln
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch hier Pflicht

- Pissoirs sind gesperrt
- Jeder Klasse wird ein Toilettenraum zugeteilt. Es wird innerhalb dieses Raumes nicht nach Mädchen- und Jungen-WC unterschieden. Alle drei Toiletten sind geöffnet.
 - o EG: Mädchentoilette (1a/2a), Bubentoilette (1b)
 - o OG: Mädchentoilette (4a), Bubentoilette (2b)
 - o Turnhallentrakt, unterhalb der Treppe: Mädchentoilette (3a)

5. Wegführung im Schulhaus

Es gilt möglichst Begegnungen im Eingangs- und Treppenbereich zu vermeiden.

- Da nur ein Eingang zur Verfügung steht, werden die Türen ab Ankunft des Edelstetter Busses (ca. 7.37 Uhr) aufgesperrt. Jeder Schüler begibt sich direkt in sein Klassenzimmer und zu seinem Platz. Der Lehrer ist ab 7.40 Uhr im Klassenzimmer.
- Jedem Kind wird zudem ein fester Garderobenplatz zugewiesen.
- Die Schüler werden einzeln aus dem Klassenzimmer gelassen und verlassen zügig das Schulhaus.
- Es gilt „Rechtsverkehr“ im gesamten Schulhaus. Abstand einhalten - wenn möglich auch versetzt (Treppe!)

6. Sekretariat

- Botengänge vermeiden - nur in dringenden Fällen werden Schüler einzeln ins Sekretariat geschickt (Abstandsregel)
- Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden
- Dokumentation über im Schulhaus anwesende Personen (tägliche Eintragung spätestens am Ende des Schultages, Sammlung im „Corona-Ordner“)

7. Schulfremde Personen

- Eltern dürfen ihre Kinder nicht vor der Türe abholen.
- Elterngespräche im Schulhaus möglich (Vor Anmeldung möglich)
- Einbeziehung von schulfremden Personen ist möglich
- Hinreichende Dokumentation aller in der Schule jeweils anwesenden Personen (sowohl schulinterne Personen als auch externe Personen) unter der Fragestellung „Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt?“

8. Mittagsbetreuung

- Durchführung in festen Gruppen
- Anwesenheitslisten führen (Zusammensetzung der Gruppe, Zuordnung des Personals)
- Nutzung weiterer Räumlichkeiten im Schulgebäude, um einer Durchmischung der Gruppen nach Möglichkeit entgegenzuwirken

9. Besondere Hygienemaßnahmen

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher)
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- hygienisch sichere Müllentsorgung
- regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes
- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages

10. Reinigungsplan Schulhaus / Klassenräume

- Oberflächen in den Klassenräumen reinigen (Tische, Stühle)
- Türklinken
- Lichtschalter
- Waschbecken
- Toiletten
- Lehrerzimmer (Tische, Waschbecken)

11. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

- Schüler in gutem Allgemeinzustand mit leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten dürfen die Schule besuchen.
- Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen müssen zunächst zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen.
- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
 - o Wiedenzulassung zum Schulbetrieb: mindestens 24 Stunden symptomfrei, 36 Stunden ohne Fieber

- in STUFE 1 und 2: keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich
- in STUFE 3: Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder ärztliches Attest
- Auftreten einer COVID-19-Erkrankung bei Schülern:
 - 14 Tage Ausschluss der gesamten Klasse vom Unterricht und Anordnung von Quarantäne für gesamte Klasse
 - Alle Kinder der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet.
 - Über Testung von Lehrkräften entscheidet das Gesundheitsamt.
- Auftreten einer COVID-19-Erkrankung bei Lehrern:
 - Verordnung von Quarantäne
 - Über evtl. Quarantäne von Schülern oder weiteren Lehrern entscheidet das Gesundheitsamt.

12. Drei-STUFEN-Plan

- **STUFE 1:** Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):
 - Regelbetrieb unter Beachtung des Hygieneplans
 - Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände und auf den Gängen
 - Abnehmen der Maske am Sitzplatz
- **STUFE 2:** Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):
 - s. STUFE 1
- **STUFE 3:** Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):
 - Mindestabstand von 1,5 m im Klassenzimmer
 - Teilung der Klasse, Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht
 - verpflichtendes Tragen der Maske auch am Sitzplatz

13. Veranstaltungen, Schülerfahrten

- Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.
- Eintägige, stundenweise Veranstaltungen (Ausflüge, Wettbewerbe, Schulsportwettbewerbe etc.) sind zulässig.
- Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte allerdings verzichtet werden.
- Schulgottesdienste sind unter Beachtung des Hygienekonzepts zulässig.